

**1. Änderungsvertrag
zum Städtebaulichen Vertrag über die Planung, Erschließung und
Gestaltung des Vorhabens - Erschließung B-Plan Nr. 8 - BP 11 "Am
Kirchweg" OT Zwebendorf, 5. Änderung der Stadt Landsberg
(Erschließungsvertrag) vom 20.11.2023**

zwischen

der Stadt Landsberg, Köthener Straße 2, 06188 Landsberg, vertreten durch den
Bürgermeister, Herrn Tobias Halfpap,

- nachfolgend „**Stadt**“ genannt –

und

Herrn Leo Kreuel, Am Kirchweg 27, 06188 Landsberg,

nachfolgend „**Bauherr**“ genannt,

wird folgender 1. Änderungsvertrag zum Städtebaulichen Vertrag über die
Planung, Erschließung und Gestaltung des Vorhabens - Erschließung B-Plan Nr. 8
- BP 11 "Am Kirchweg" OT Zwebendorf, 5. Änderung der Stadt Landsberg
(Erschließungsvertrag)

geschlossen:

§ 8 Ausführungsfristen

Der § 8 (1) erhält nunmehr nachstehenden Wortlaut:

Die Erschließungsanlagen (§ 2) müssen zeitlich entsprechend den Erfordernissen
der Bebauung hergestellt, bis zur Fertigstellung des ersten jeweils durch die Anlage
erschlossenen Gebäudes nutzbar und sechs Monate nach Fertigstellung des letzten
Gebäudes innerhalb des Vertragsgebietes, spätestens jedoch bis zum 31.
Dezember 2024 endgültig hergestellt sein.

Landsberg, den

T. Halfpap
Bürgermeister

Landsberg, den

Leo Kreuel
Bauherr